



INTERPELLATION

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Jonas Regotz, Gerhard Kiechler und Philipp Loretan
Gegenstand	Verwendung der landwirtschaftlichen Abgaben im Bereich Walliser Käse
Datum	10/11/2025
Nummer	2025.11.429

Die Verwendung der branchenspezifischen Abgaben im Walliser Agrarsektor steht zunehmend im Fokus von Produzenten und Handel. Besonders im Bereich des Walliser Käses besteht Interesse an einer transparenten Darstellung, wie die eingezogenen Gelder eingesetzt werden und inwieweit diese effektiv der Absatzförderung und Wertschöpfung zugutekommen.

Gemäss dem kantonalen Gesetz vom 8. Februar 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kLwG) werden gemäss Art. 15 ff. Abgaben in den Bereichen Reben und Wein, Obst und Gemüse erhoben. Die Ansätze dieser landwirtschaftlichen Abgaben werden jährlich vom Staatsrat auf Antrag der Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) festgelegt.

Die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) erhebt diese Abgaben und überweist sie vollumfänglich an die WLK. Gemäss Art. 19 kLwG sind die Mittel für Information, Absatzförderung und Verwertung im Verhältnis der von den einzelnen Agrarzweigen abgelieferten Abgaben einzusetzen.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Staatsrat auf, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch waren im Jahr 2024 die Abgaben im Bereich der Produzenten und Händler von Walliser Käse?
2. In welchen konkreten Bereichen (Information, Absatzförderung, Verwertung) wurden diese Gelder eingesetzt?
3. Die DLW überweist die entsprechenden Mittel an die WLK. Durch welches Organ oder Verfahren wird der zweckmässige und transparente Einsatz dieser Gelder überprüft?
4. Wie beurteilt der Staatsrat die bestehenden Kontroll- und Aufsichtsmechanismen im Hinblick auf Transparenz und Zielerreichung? Sieht er allfälligen Anpassungsbedarf?